



Verfügung

der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

vom 8. November 2017

in Sachen

Steiner Investment Foundation, c/o Steiner AG, Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich 50

betreffend

Statutenänderung der Steiner Investment Foundation

I. Sachverhalt

1. Die Steiner Investment Foundation (nachfolgend „Anlagestiftung“ genannt) bezweckt die Anlage und Verwaltung der ihr anvertrauten Vorsorgegelder. Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann sie unterschiedliche Anlagegruppen bilden und sich mit dem Anlagevermögen an Gesellschaften oder kollektiven Kapitalanlagen beteiligen. Mit ihrem Stammvermögen kann sie sich im Rahmen des regulatorisch Zulässigen an einer Gesellschaft beteiligen, deren Zweck die Verwaltung von Vorsorgegeldern ist und die mit der Bewirtschaftung und Verwaltung des Stiftungsvermögens beauftragt wird.
2. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2017 reichte die Anlagestiftung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (nachfolgend „OAK BV“ genannt) die unterzeichneten Statuten ein und ersuchte darum, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

II. Erwägungen

3. Die OAK BV ist zuständig für die Beaufsichtigung der Anlagestiftungen (Art. 64a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 [BVG; SR 831.40]).
4. Anträge zur Änderung der Statuten bedürfen der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Vorprüfung wird durch einen schriftlichen Prüfbescheid abgeschlossen (Art. 17 Abs. 1 Bst. a und Art. 17 Abs. 3 der Verordnung über die Anlagestiftungen vom 10. und 22. Juni 2011 [ASV; SR 831.403.2]).

Mit E-Mail vom 16. August 2017 hat die OAK BV der Anlagestiftung mitgeteilt, dass das Vorprüfungsverfahren formell beendet ist.

5. In ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde wacht die OAK BV darüber, dass die Anlagestiftungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere die Übereinstimmung der statutari-schen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (Art. 62 Abs. 1 Bst. a BVG).
6. Die ausserordentliche Anlegerversammlung der Anlagestiftung hat am 25. September 2017 ein-stimmig beschlossen, die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten vorzunehmen und von der OAK BV definitiv genehmigen zu lassen.
7. Der Statutenänderung wird gestützt auf das geltende Recht und die Aufsichtspraxis entsprochen.
8. Die OAK BV kann für die Genehmigung von Änderungen der Urkunde Gebühren erheben (Art. 9 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 [BVV 1; SR 831.435.1]).

Für den mit dem Erlass der vorliegenden Verfügung entstandenen Aufwand werden CHF 1'000.- in Rechnung gestellt.

Das Dispositiv befindet sich auf der nächsten Seite.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

verfügt:

1. Die Statuten der Steiner Investment Foundation werden entsprechend dem Beschluss der ausserordentlichen Anlegerversammlung vom 25. September 2017 geändert. Die Statuten im Anhang sind Bestandteil dieser Dispositivziffer und ersetzen die bisherigen Statuten.
2. Die Kosten für den Erlass dieser Verfügung betragen CHF 1'000.-. Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt.
3. Der Handelsregisterführer wird eingeladen, die notwendigen Eintragungen vorzunehmen.

4. Zu eröffnen (eingeschrieben):

Steiner Investment Foundation, c/o Steiner AG, Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich 50,
Postzustelladresse:
Steiner Investment Foundation, Herr Hannes Leu, CFO, Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich

5. Mitteilung an:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich
(nach Eintritt der Rechtskraft)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 50 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden (Art. 74 BVG i.V.m. Art. 47 VwVG sowie Art. 31 und 33 des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 [Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32]).

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**



Dr. Pierre Triponez
Präsident



Manfred Hüsler
Direktor

Beilage: Statuten der Steiner Investment Foundation, 5 Seiten